

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

## 1. Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsvereinbarung

①  **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

Welche Regelung steht im Betriebsverfassungsgesetz? (1/5) / 2

- Maßnahmen der Unfallverhütung
- Beratungsstrategien des Betriebsrats
- Voraussetzungen für die Ausrufung von Arbeitskampfmaßnahmen
- Kündigungsfristen der Arbeitnehmer
- Mitbestimmung des Betriebsrats

Welche Aussage über das Betriebsverfassungsgesetz ist richtig? (1/5) / 2

Das Betriebsverfassungsgesetz ...

- regelt die betrieblichen Produktionsabläufe eines Unternehmens.
- enthält die Vorschriften der innerbetrieblichen Mitbestimmung eines Betriebes.
- regelt die Mitwirkung des Betriebsrats in den Ausschüssen der Unternehmen
- regelt die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Gewerkschaften.
- regelt die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat in einem Betrieb.

Für welchen Personenkreis gelten Betriebsvereinbarungen? (1/5) / 2

- Für alle Arbeitnehmer eines Betriebs
- Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer des Betriebs
- Für die Geschäftsführung und die leitenden Angestellten eines Betriebs
- Nur für die Arbeitnehmer eines Betriebs, die unter 25 Jahre alt sind.
- Für alle Arbeitnehmer, die länger als 6 Monate im Betrieb beschäftigt sind.

Die Wahl des Betriebsrats wird durch das Betriebsverfassungsgesetz geregelt. Welche Betriebe sind von dieser Regelung betroffen? (1/5) / 2

- Alle Betriebe, die von deutschen Staatsbürgern geführt werden.
- Alle Einzelunternehmungen und Kapitalgesellschaften in Deutschland
- Unternehmen, die mindestens 10 Mitarbeiter aufweisen, von denen 5 wählbar sind.
- Unternehmen, die fünf Mitarbeiter aufweisen, von denen drei wählbar sind.
- Unternehmen, die gewerkschaftlich organisiert sind oder eng mit einer Gewerkschaft kooperieren.

Unter bestimmten Voraussetzungen hat der Betriebsrat nach den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes Mitbestimmungsrechte bei der Personaleinstellung und Umgruppierung. An welche Voraussetzung ist dieses Mitbestimmungsrecht gebunden? (1/5) / 2

- Der Betrieb muss mindestens 5 Mitarbeiter aufweisen, von denen 3 wählbar sind.
- Der Betrieb muss mindestens 20 wahlberechtigte Mitarbeiter aufweisen.
- Der Betrieb ist Mitglied im Arbeitgeberverband.
- Der Betrieb ist eine Aktiengesellschaft.
- Im Betrieb wurde ein Wirtschaftsausschuss eingerichtet, in dem Betriebsrat und Geschäftsführung vertreten sind.

Wass wird in einer Betriebsvereinbarung **nicht** geregelt? (1/5)

/ 2

- Höhe des Tarifentgelts
- Zeit und Ort der Entgeltzahlung
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- Zusätzliche Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen
- Kostenübernahme bei externen Weiterbildungsmaßnahmen

Welche Sachverhalte werden in einer Betriebsvereinbarung geregelt?

/ 2

- Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Betriebsrat
- Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Auszubildendenvertretung und dem Betriebsrat
- Angelegenheiten des Tarifvertrags
- Geplante wirtschaftliche Maßnahmen des Betriebs für die nächsten vier Jahre
- Angelegenheiten, die in Tarifverträgen nicht geregelt sind oder dort nicht geregelt werden können

In einer Betriebsvereinbarung soll festgelegt werden, dass die Sitzungsprotokolle von Betriebsrat und Unternehmensführung aufgezeichnet werden.

/ 2

Welche Aussage ist richtig? (1/5)

- Die Betriebsvereinbarung muss Maßnahmen der Dokumentation von Betriebsratssitzungen enthalten.
- Die Arbeit der Gewerkschaften in den Betrieben ist Gegenstand von Betriebsvereinbarungen.
- Betriebsvereinbarungen dürfen nicht gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstoßen.
- Gesprächsprotokolle dürfen nach dem Betriebsverfassungsgesetz aufgezeichnet werden.
- Die Betriebsvereinbarung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Wo ist das Recht auf Einsicht in die Personalakte geregelt? (1/5)

/ 2

- Bundesdatenschutzgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Betriebsverfassungsgesetz
- Betriebsordnung
- Zivilschutzgesetz

Herr Streißig möchte Einsicht in seine Personalakte haben. Welche der nachfolgenden Aussagen trifft in diesem Zusammenhang zu?

/ 2

- Der Arbeitgeber kann die Einsicht verweigern.
- Die Einsicht ist nur unter Aufsicht möglich.
- Der Arbeitgeber kann vor der Einsicht Dokumente aus der Personalakte entfernen, die nicht zur Einsichtnahme bestimmt sind.
- Die Einsicht ist nur durch Antragstellung des Betriebsrats möglich.
- Der Arbeitgeber muss die Einsicht in die Personalakte gestatten.

Welche Aussage zu Tarifverträgen ist richtig? (1/5)

/ 2

- Sie sind Gegenstand der Betriebsvereinbarung.
- Sie werden zwischen Arbeitnehmer eines Betriebs und dessen Arbeitgeber abgeschlossen.
- Sie werden in der Regel zwischen einer Gewerkschaft und einem Arbeitgeberverband abgeschlossen.
- Sie regeln die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern im einzelnen Betrieb.
- Sie werden in der Regel zwischen der Agentur für Arbeit und dem Arbeitgeberverband abgeschlossen.

② Bitte ordnen Sie die Textbausteine richtig zu:

/ 5

Regelt die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats: 1

Anzahl der Mitarbeiter, die in einem Betrieb notwendig sind, damit ein Betriebsrat gewählt werden kann: 2

Anzahl der Mitarbeiter, die bei der Gründung eines Betriebsrats wählbar sein müssen: 3

Ab dieser Anzahl an wahlberechtigten Mitarbeitern eines Betriebs hat der Betriebsrat auch Mitbestimmungsrechte in Personalangelegenheiten und Fragen der Umgruppierung: 4

Darf vom Arbeitnehmer jederzeit eingesehen werden: 5

Wird vom Arbeitgeber und Betriebsrat erstellt: 6

In dieser Form muss die Betriebsvereinbarung vorliegen: 7

Müssen bei der Erstellung der Betriebsvereinbarung beachtet werden: 8

Dürfen durch die Betriebsvereinbarung nur ergänzt, aber nicht geändert werden: 9

Schließen Tarifverträge ab: 10

Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften.

Schriftform

Personalakte

Geltende Gesetze

Betriebsverfassungsgesetz


Zwanzig

Tarifvereinbarungen

Betriebsvereinbarung

Fünf

Drei

③  **Bitte setzen Sie jeweils „Falsch“ oder „Richtig“ hinter die nachfolgenden Aussagen:** / 4½

Falsch 5x

Richtig 4x

Der Betriebsrat hat nach dem Betriebsverfassungsgesetz Mitbestimmungsrechte bei der Personaleinstellung und Umgruppierung, wenn der Betrieb mindestens 20 Mitarbeiter aufweist. \_\_\_\_\_

Der Arbeitgeber darf die Einsicht in die Personalakte in begründeten Fällen verweigern.

\_\_\_\_\_

Das Betriebsverfassungsgesetz enthält die Bestimmungen zur Wahl des Betriebsrats.

\_\_\_\_\_

Das Betriebsverfassungsgesetz enthält betriebsspezifische Regelungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. \_\_\_\_\_

Der Betriebsrat hat nach dem Betriebsverfassungsgesetz Mitbestimmungsrechte bei der Personaleinstellung und Umgruppierung, wenn der Betrieb mindestens 15 Mitarbeiter aufweist. \_\_\_\_\_

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz kann ein Betriebsrat gewählt werden, wenn der Betrieb fünf Mitarbeiter aufweist, von denen drei wählbar sind. \_\_\_\_\_

Das Betriebsverfassungsgesetz regelt die Umsetzung der Tarifabkommen in den einzelnen Betrieben. \_\_\_\_\_

Das Betriebsverfassungsgesetz enthält Vorgaben zu den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats. \_\_\_\_\_

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz kann ein Betriebsrat gewählt werden, wenn der Betrieb 10 Mitarbeiter aufweist, von denen fünf wählbar sind. \_\_\_\_\_

④  **Bitte setzen Sie jeweils „Falsch“ oder Richtig“ hinter die nachfolgenden Aussagen:** / 6

Falsch 6x Richtig 6x

Betriebsvereinbarungen werden vom Betriebsrat und den Gewerkschaften ausgearbeitet. \_\_\_\_\_

Betriebsvereinbarungen werden von Betriebsrat und Arbeitgeber in den einzelnen Betrieben erstellt und verabschiedet. \_\_\_\_\_

Betriebsvereinbarungen sind für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Betrieben verbindlich. \_\_\_\_\_

Betriebsvereinbarungen müssen den Arbeitnehmern zugänglich gemacht werden. \_\_\_\_\_

Betriebsvereinbarungen können mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden. \_\_\_\_\_

Betriebsvereinbarungen dürfen Ergebnisse der Tarifabschlüsse lediglich ergänzen, sofern dies im Tarifvertrag vorgesehen ist. \_\_\_\_\_

Betriebsvereinbarungen dürfen nicht gegen geltendes Recht verstoßen. \_\_\_\_\_


Betriebsvereinbarungen können vom Arbeitgeber und dem Betriebsrat jederzeit widerrufen werden. \_\_\_\_\_

Tarifverhandlungen werden zwischen Arbeitgeberverbänden und Betriebsrat abgeschlossen. \_\_\_\_\_

Die Schriftform ist für Betriebsvereinbarungen vorgeschrieben. \_\_\_\_\_

Betriebsvereinbarungen gelten nur für diejenigen Arbeitnehmer eines Betriebs, die in einer Gewerkschaft organisiert sind. \_\_\_\_\_

Betriebsvereinbarungen enthalten Änderungen der Tarifabschlüsse. \_\_\_\_\_

- ⑤  **Unten finden Sie eine Liste mit Aussagen über eine Betriebsvereinbarung.** / 10  
**Prüfen Sie anhand des aufgeführten Gesetzestextes, welche der Aussagen richtig sind und tragen Sie die Buchstaben vor den richtigen Aussagen auf die Linie am Ende der Seite. (10 Pkte.)**

**Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)**

**§ 77 Durchführung gemeinsamer Beschlüsse, Betriebsvereinbarungen**

(1) Vereinbarungen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber, auch soweit sie auf einem Spruch der Einigungsstelle beruhen, führt der Arbeitgeber durch, es sei denn, dass im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist. Der Betriebsrat darf nicht durch einseitige Handlungen in die Leitung des Betriebs eingreifen.

(2) Betriebsvereinbarungen sind vom Betriebsrat und Arbeitgeber gemeinsam zu beschließen und schriftlich niederzulegen. Sie sind von beiden Seiten zu unterzeichnen. Dies gilt nicht, soweit Betriebsvereinbarungen auf einem Spruch der Einigungsstelle beruhen. (...) Der Arbeitgeber hat die Betriebsvereinbarungen an geeigneter Stelle im Betrieb auszulegen.

(3) Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden können nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein. Dies gilt nicht, wenn ein Tarifvertrag den Abschluss ergänzender Betriebsvereinbarungen ausdrücklich zulässt.

(4) Betriebsvereinbarungen gelten unmittelbar und zwingend. Werden Arbeitnehmer durch die Betriebsvereinbarung Rechte eingeräumt, so ist ein Verzicht auf die nur mit Zustimmung des Betriebsrats zulässig. Die Vserwirkung dieser Rechte ist ausgeschlossen. (...)

(5) Betriebsvereinbarungen können, soweit nichts andere vereinbart ist, mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. (...)

- A)** Der Arbeitgeber ist berechtigt Betriebsvereinbarungen zu erstellen und zu erlassen.
- B)** Betriebsvereinbarungen müssen von Arbeitgeber und Betriebsrat gemeinsam ausgearbeitet und beschlossen werden.
- C)** Gewerkschaften und Arbeitgeber dürfen Betriebsvereinbarungen abschließen.
- D)** Betriebsvereinbarungen werden von Gewerkschaften und Betriebsrat gemeinsam erarbeitet und beschlossen.
- E)** In Ausnahmefällen können in der Betriebsvereinbarung Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgelte aufgeführt werden, die über die tariflichen Vereinbarungen hinausgehen.
- F)** Leistungen aus der Betriebsvereinbarung sind freiwillig ohne Rechtsanspruch.
- G)** Betriebsvereinbarungen müssen den Arbeitnehmern eines Betriebs zugänglich gemacht werden.
- H)** Betriebsvereinbarungen können jederzeit aufgekündigt werden.
- I)** Der Arbeitgeber hat ein besodneres Kündigungsrecht und kann eine Betriebsvereinbarung jederzeit kündigen.
- J)** Betriebsvereinbarungen können mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden.
- K)** Betriebsvereinbarungen bedürfen der Schriftform
- L)** Betriebsvereinbarungen gelten unmittelbar und zwingend.

Punkte:  **/ 47½**

Note

Unterschrift

